



Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 30.10.2013 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Ing. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner,
StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner,
StR. Michael Schuller

GR. Thomas Woisetschläger, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl,
GR. Helmut Brandstetter, GR. Christoph Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer,
GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl,
GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek, GR. Elisabeth Wegl,
GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer,
GR. Karl Handl

Entschuldigt:

GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl,

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 24.10.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag unterfertigt von der Liste MIT und GR. Braunstein vorliegt.

StR. Mag. Leitner bringt folgenden Dringlichkeitsantrag („Beschluss zum Thema „Unser Traismauer attraktiv gestalten“) und die Begründung vollinhaltlich vor:

Der Gemeinderat möge daher in Folge der Dringlichkeit zur Bewahrung unseres kulturellen Erbes beschließen:

Der Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz wird ersucht, beim Genehmigungsverfahren zum geplanten Objekt am Hauptplatz 11 folgende Punkte unter Hinweis auf §56 der NÖ. Bauordnung (Anm.: Dieser Paragraph sieht explizit vor, dass sich Bauwerke, die einer Baubewilligung bedürfen, ´sich in ihre Umgebung harmonisch einfügen´ haben) zu beachten:

- Eine architektonisch behutsame Einbettung des geplanten Bauwerkes in das historische Gesamtensemble des Hauptplatzes.
- Eine dem bestehenden Stadtbild angepasste Überarbeitung der Fassadengestaltung.
- Die Überarbeitung des vorgelegten Planes hinsichtlich einer ortsüblichen Dachform mit Ziegeleindeckung (jedenfalls kein Flachdach).

Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Diesem Antrag wird mit 12 Stimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) und 15 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub) nicht Rechnung getragen.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.09.2013

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2013 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend des 1. Nachtragsvoranschlages 2013

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2013 rechtzeitig an alle Fraktionen ergangen ist. Weiters wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2013 in der Ausschusssitzung „Finanzen und Kultur“ am 22.10.2013 und in der Stadtratssitzung am 23.10.2013 vorberaten. StR. Mag. Kellner teilt mit, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2013 in der Zeit vom 14.10.2013 bis 29.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2013 sieht im ordentlichen Haushalt folgende Änderungen vor:

Einnahmenseitig:

- Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung plus € 1.000,--
- Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit plus € 1.600,--
- Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft plus € 6.000,--
- Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus plus € 20.300,--
- Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung minus € 5.500,--
- Gruppe 5 – Gesundheit plus € 1.600,--
- Gruppe 6 – Straßen- und Wasser-Bau, Verkehr plus € 4.300,--
- Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung minus € 1.300,--
- Gruppe 8 – Dienstleistungen plus € 3.000,--
- Gruppe 9 – Finanzwirtschaft plus € 264.000,--

Ausgabenseitig:

- Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung plus € 23.600,--

Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit minus € 600,--
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft plus € 49.300,--
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus plus € 44.400,--
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung plus € 15.000,--
Gruppe 5 – Gesundheit plus € 2.700,--
Gruppe 6 – Straßen- und Wasser-Bau, Verkehr plus € 49.400,--
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung plus € 4.900,--
Gruppe 8 – Dienstleistungen minus € 34.500,--
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft plus € 140.800,--

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt steigen somit gegenüber dem Voranschlag 2013 von € 9.455.000,-- um € 295.000,-- auf nunmehr € 9.750.000,--.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Vorhaben 1 – Schulen: Verminderung der Vorhabenssumme um € 20.000,-- auf € 100.000,00
- Vorhaben 2 – Straßenbau/Einbauten: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 330.000,-- auf € 730.000,--
- Vorhaben 6 – Grundbesitz: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 30.000,-- von ursprünglich € 100.000,-- auf € 130.000,--
- Vorhaben 7 – Betriebsgebietsentwicklung Verminderung der Vorhabenssumme um € 25.000,-- von ursprünglich € 535.000,-- auf € 510.000,--
- Vorhaben 10 – Katastrophenschäden: Vorhabenssumme neu mit € 20.000,--
- Vorhaben 12 – Kindergarten: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 45.000,-- auf € 70.000,--
- Vorhaben 13 – Stadterneuerung: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 115.000,-- von ursprünglich € 365.000,-- auf € 480.000,--
- Vorhaben 14 – Güterwege: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 10.000,-- von ursprünglich € 30.000,-- auf € 40.000,--

Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt werden somit von € 3.445.000,-- um € 505.000,-- auf € 3.950.000,-- erhöht.

In der Kreditaufstellung sind folgende Änderungen vorgesehen:

Schuldenart 1 lt. VRV:

Aufstockung des Kredites für das VH Straßenbau um € 150.000,00 auf € 350.000,--, Verminderung der Tilgung um € 12.000,-- und des Zinsaufwandes um € 10.500,-- sowie Verminderung der Zinssätze um € 700,--

Schuldenart 2 lt. VRV:

Erhöhung der Tilgung um € 4.800,-- sowie Verminderung der Zinsen um € 14.000,--

Der Gesamtnachweis der Darlehensschulden ändert sich somit folgendermaßen:

Erhöhung Zugang um € 150.000,-- auf € 1.515.000,--, Verminderung der Tilgung um € 7.200,-- auf € 752.300,--, Verminderung der Zinsen um € 24.500,-- auf € 149.100,--, Verminderung der Zinssätze um € 700,-- auf € 125.300,--.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2013 soll in der im Entwurf vorliegenden Form genehmigt werden.

In der eingehenden Diskussion beteiligen sich GR. Braunstein, GR. Handl, StR. Mag. Kellner und StR. Mag. Leitner. StR. Mag. Leitner stellt in seiner Wortmeldung folgenden Abänderungsantrag:

Aufgrund bereits öffentlich gemachter Positionen der Stadtgemeinde Traismauer zum Thema Wirtschaftsförderung wird die Position 1/782000-778000 "Wirtschaftsförderung" im Nachtragsvoranschlag 2013 mit € 30.000 Euro beschlossen bzw. dotiert. Die Bedeckung erfolgt durch eine Reduktion der Position 1/530000-777000 um € 15.000.

Der Abänderungsantrag von StR. Mag. Leitner wird mit 10 Stimmen (ÖVP-Klub und Liste MIT und 17 ablehnenden Stimmen (15 Gegenstimmen SPÖ-Klub, FPÖ-Klub und 2 Stimmenthaltungen GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) abgelehnt.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner wird der 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form mit 21 Stimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, ÖVP-Klub) und 6 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen GR. D.I. Ettenauer und GR. Handl und 4 Stimmenthaltungen Liste MIT) genehmigt.

3. Beratung und Beschluss betreffend Kreditangelegenheiten (Kredit Nr. 1006100)

StR. Mag. Kellner teilt mit:

Die in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2013, beschlossene Kreditaufnahme bei der HYPO NOE Gruppe Banken AG von € 200.000,00, derzeit noch nicht zugezählt, für das Vorhaben Straßenbau soll um € 150.000,00 auf ein Darlehensvolumen von gesamt € 350.000,00 zu denselben, nachfolgend angeführten Konditionen aufgestockt werden:

- Verwendungszweck: Straßenbau
- Laufzeit: 10 Jahre
- Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR zuzüglich Aufschlag von 1,09 %-Punkten p.a.
- Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv 30/360, per 01.03. und 01.09.
- Rückzahlung: ab 01.03.2014 in 20 halbjährlichen Kapitalraten

Der diesbezügliche Darlehensvertrag vom 04.10.2013 soll genehmigt werden.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 21 Stimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, ÖVP-Klub) und 6 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl und 4 Stimmenthaltungen Liste MIT) die Kreditangelegenheit (Kredit Nr. 1006100) wie vorstehend angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut (Parz. Nr. 472/1, KG. Gemeinlebarn, Parz. Nr. 2618, KG. Wagram)

Vbgm. Koll teilt mit:

a) Die Übernahme der Parz. Nr. 472/1 KG. Gemeinlebarn ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer soll genehmigt werden und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung soll erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die Parz. Nr. 472/1 KG. Gemeinlebarn, die in beiliegender Plankopie rot ausgewiesene Fläche – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet ins öffentliche Gut übernommen und zur Gemeindestraße Bahnstraße erklärt.

Herr Füllerer Johann und Herr Füllerer Kurt treten kostenlos die Parzelle Nr. 472/1 KG. Gemeinlebarn (Straße) im Ausmaß von 871 m² an die Stadtgemeinde ab. Die beiliegende Abtretungsurkunde soll genehmigt werden.

b) Teilungsplan des Dipl. Ing. Hans H. Schubert, GZ. 50069-1 vom 24.06.2013, KG. Wagram an der Traisen, Grundabtretung:

Der vorliegende Teilungsplanentwurf des Dipl. Ing. Hans H. Schubert, GZ. 50069-1 und die Übernahme der darin gelb ausgewiesenen Teilfläche 1 in das öffentliche Gut soll genehmigt werden und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung soll erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. werden die in beiliegender Plankopie des Dipl. Ing. Hans H. Schubert, GZ.: 50069-1 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – gelb ausgewiesene Teilfläche 1 zum Teil der Gemeindestraße Parz. Nr. 2618 KG Wagram an der Traisen erklärt.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend unter Punkt a) und b) angeführt und erlässt die diesbezüglich im Entwurf vorliegende Kundmachung und genehmigt die diesbezüglich vorliegende Abtretungsurkunde.

5. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten (Parz. Nr. 482/4, KG. Gemeinlebarn, Parz. Nr. 660/1, KG. Oberndorf, Parz. Nr. 1187, KG. Traismauer, Parz. Nr. 1946/3 KG. Stollhofen, Parz. Nr. 1077/1, KG. Traismauer)

Vbgm. Koll teilt mit, dass

a) von Herrn Walter Kirchner, 3133 Traismauer, Hilpersdorf 34, das Grundstück Nr. 482/4 in der KG. Gemeinlebarn im Ausmaß von 2.771 m², um € 4,--/m² angekauft werden soll. Das ist ein Gesamtkaufpreis von € 11.084,00.

b) an Herrn Teufl Günther, Gießgraben 9, 3133 Traismauer die Teilfläche 3 des Grundstückes Nr. 660/1, KG. Oberndorf gemäß Teilungsplan GZ. 9994-2013 des Dipl. Ing. Paul Thurner in der KG. Oberndorf am Gebirge im Ausmaß von 86 m² zum Preis von € 0,50-/m², das ist ein Gesamtverkaufspreis von € 43,-- verkauft werden soll.

c) an Herrn Getzinger Karl, Oberndorfer Traisenweg 1, 3133 Traismauer die Teilfläche 2 des Grundstückes Nr. 660/1, KG. Oberndorf gemäß Teilungsplan GZ. 9994-2013 des Dipl. Ing. Paul Thurner in der KG. Oberndorf am Gebirge im Ausmaß von 4 m² zum Preis von € 0,50-/m², das ist ein Gesamtverkaufspreis von € 2,-- verkauft werden soll.

d) das Grundstück Parz. Nr. 1187 KG. Traismauer im Ausmaß von 2.201 m² (derzeit Stadtgemeinde) wertgleich mit dem Grundstück Parz. Nr. 765 KG. Waldletzberg im Ausmaß von 942 m² derzeit im Eigentum von Johanna Hofbauer getauscht werden soll. Im Zuge des Tausches soll jedoch das Grundstück an ihren Rechtsnachfolger, Herrn Josef Hofbauer, übertragen werden.

e) der Beschluss betreffend Verkauf des Grundstückes 1946/3 KG. Stollhofen an Zafer und Benek Aras (laut GR.-Beschluss vom 26.06.2013, Top 2a) aufgehoben werden soll.

f) von Herrn Walter Loichtl, 3133 Traismauer, Wiener Straße 12, das Grundstück Nr. 1077/1 in der KG. Traismauer im Ausmaß von 2.798 m², um € 5,--/m² angekauft werden soll. Das ist ein Gesamtkaufpreis von € 13.990,00.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend in den Unterpunkten b) bis f) angeführt.

StR. Kirchner verlässt wegen Befangenheit zu Unterpunkt a) den Sitzungssaal.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheit wie vorstehend im Unterpunkt a) angeführt.

StR. Kirchner nimmt wieder an der Sitzung teil.

6. Beratung und Beschluss betreffend Dienstbarkeitsverträge (Parz. Nr. 60/2, KG. Waldletzberg, Parz. Nr. 1/39, KG. Wagram)

StR. Ing. Haas teilt mit:

a) Dienstbarkeitsvertrag mit Wolfgang u. Margarete Andert, Karl Fischer Straße 23, 3454 Reidling betreffend Parz. Nr. 60/2, KG. Waldletzberg

Die vorgenannten Grundstückseigentümer räumen der Stadtgemeinde das Recht ein, auf der obengenannten Liegenschaft ein Auffangbecken zu errichten. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

b) Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Michaela Neuhold, Bäcker gasse 6 , 3133 Traismauer betreffend Parz. Nr. 1/39, KG. Wagram an der Traisen

Die vorgenannte Grundstückseigentümerin räumt der Stadtgemeinde das Recht ein, auf der obengenannten Liegenschaft eine Regenwasserverrohrung zu errichten. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge (Parz. Nr. 60/2, KG. Waldletzberg, Parz. Nr. 1/39, KG. Wagram) wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend Verpachtungen (Parz. Nr. 2484/1 und 213, KG. Wagram)

Vbgm. Koll teilt mit, dass

a) an Frau Michaela Neuhold, 3133 Traismauer, Bäckergrasse 6 eine Teilfläche des Grundstückes 2484/1, KG. Wagram an der Traisen im Ausmaß von 100 m² verpachtet werden soll. Es wird eine Anerkennungspacht von € 1,--/ Jahr vereinbart. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2014. Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag soll genehmigt werden.

b) der Pachtvertrag mit der Fa. Mück betreffend Verpachtung einer Teilfläche der Parz. Nr. 213 KG. Wagram an der Traisen (Schottergrube, gemäß vorliegendem Lageplan) mit Wirksamkeit vom 01.01.2014 neu abgeschlossen werden soll. Der Vertrag wird befristet auf 1 Jahr abgeschlossen und endet automatisch mit dem 31.12.2014. Die Verpachtung erfolgt gegen einen jährlichen Pachtzins von € 500,--. Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag soll genehmigt werden.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verpachtungen (Parz. Nr. 2484/1 und 213, KG. Wagram) wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend Kontrahentenleistungen Tiefbauvorhaben

Vbgm. Koll teilt mit, dass gemäß Punkt D.2.3 des Angebotsschreibens und Punkt 13 des Leistungsvertrages vom 24.01.2012, der bestehende Kontrahentenvertrag, ohne Berücksichtigung einer künftigen Preisgleitung auf Basis der Einheitspreise des Angebotes vom 17.11.2011, mit der Fa. Swietelsky BaugesmbH um ein weiteres Jahr verlängert werden soll. Der Leistungsvertrag endet am 31.12.2014 Die Gemeinde behält sich vor, bei einem Auftragsvolumen von über € 300.000,-- exkl. Mehrwertsteuer, pro Baustelle, eine eigene Ausschreibung durchzuführen. Vbgm. Koll verweist weiters dazu auf die vorliegende Stellungnahme des Büros Kalczyk & Kreihansl.

In der eingehenden Diskussion beteiligen sich GR. Handl, GR. DI Ettenauer, StR. Ing. Haas und Bgm. Pfeffer.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 21 Stimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, ÖVP-Klub) und 6 ablehnenden Stimmen (5 Gegenstimmen Liste MIT ohne StR. Mag. Leitner, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl und Stimmenthaltung StR. Mag. Leitner) die Verlängerung des Kontrahentenvertrages wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2013/2014)

StR. Kirchner teilt mit, dass die Stadtgemeinde Traismauer für die Heizperiode 2013/2014 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,-- pro anspruchsberechtigten Haushalt gewähren soll

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates
Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traismauer

Monatliche Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Den Heizkostenzuschuss können erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Die Richtlinien des Landes NÖ betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2013/2014 und die Erläuterungen dazu (Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 08.10.2013) sind somit sinngemäß anzuwenden.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend der Sanitätssprengelteilung

StR. Schuller teilt mit, dass beim Amt der NÖ Landesregierung der Antrag gestellt werden soll, die KG. Gemeinlebern in die Sanitätsgemeinde Traismauer einzugliedern und die diesbezügliche Verordnung (LGBl. Nr. 9400/1 – VO über die Bildung von Sanitätsgemeinden) in diesem Sinne abzuändern.

Bis zur Umsetzung im Verordnungswege durch die NÖ Landesregierung soll ab 01.01.2014 Dr. Wilhelm Petrak (im Rahmen des bestehenden öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zur Sanitätsgemeinde Traismauer) mit der Besorgung der Agenden des Gemeinleberarztes in der KG. Gemeinlebern beauftragt werden.

StR. Schuller führt dazu aus: Das Gemeindeärztegesetz und die darauf aufbauende VO (LGBl. Nr. 9400/1) regeln die Rechtstellung jener Gemeindeärzte, die von Gemeinden oder Gemeindeverbänden (Sanitätsgemeinden) bis zum 01.09.2000 nach den Bestimmungen dieses Gesetzes in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aufgenommen worden sind. Ab diesem Zeitpunkt sind die gemeindeärztlichen Agenden auf Werkvertragsbasis zu lösen.

Wird ein bisher bei einer Sanitätsgemeinde in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehender Gemeinleberarzt in den dauernden Ruhestand versetzt, ist die Sanitätsgemeinde aufzulösen.

Bisher war die KG. Gemeinlebern historisch bedingt der Sanitätsgemeinde Sitzenberg/Reidling zugeordnet. Da der Gemeinleberarzt der Sanitätsgemeinde Sitzenberg/Reidling mit 31.12.2013 in den dauernden Ruhestand versetzt wird und somit die Sanitätsgemeinde Sitzenberg/Reidling durch Verordnung der NÖ Landesregierung

aufzulösen sein wird, ist für die KG. Gemeinlebern hinsichtlich der gemeindeärztlichen Agenden eine Lösung erforderlich.

Dr. Wilhelm Petrak steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Sanitätsgemeinde Traismauer.

Über Antrag von StR. Schuller beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführt Vorgehensweise.

11. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 24.09.2013

GR. Braunstein bringt den vorliegenden Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 24.09.2013 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bgm. Pfeffer bringt seine Stellungnahme zum Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 24.09.2013 zur Kenntnis.

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 24.09.2013 und die Stellungnahme dazu werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.